



Nr. 23/16, Freitag, 26. August 2016
Herausgegeben von der Stadt Kempten (Allgäu)

Öffnungszeiten Stadtverwaltung:

Montag-Freitag 8-12 Uhr, zusätzlich
Mittwoch 12-13 Uhr, Montag 14:30-17:30 Uhr
Nutzen Sie die Möglichkeit, auch außerhalb
dieser Zeiten individuelle Termine zu
vereinbaren, sowie die Online-Services unter
www.kempten.de/de/virtuelles-rathaus.php.

Verordnung der Stadt Kempten (Allgäu) zur Bekämpfung verwilderter Tauben

Vom 19. August 2016
Aufgrund von Art. 16 Abs. 1 des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes (LSRVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1982 (BayRS 202011-2-1), zuletzt geändert durch § 5 des Gesetzes vom 22. Mai 2015 (GVBl. S. 154) erlässt die Stadt Kempten (Allgäu) folgende Verordnung:

§ 1

Taubenfütterungsverbot
Im Gebiet der Stadt Kempten (Allgäu) ist das Füttern von verwilderten Tauben verboten.

§ 2

Duldung von Maßnahmen
Die Eigentümer von Grundstücken, die Nutzungsberechtigten und ihre Vertreter, haben Maßnahmen der Stadt Kempten (Allgäu) oder deren Beauftragter zur Beseitigung von Nistplätzen und zur Vergrämung verwilderter Tauben zu dulden.

§ 3

Zuwiderhandlungen
Nach Art. 16 Abs. 2 LStVG kann mit Geldbuße belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig
1. entgegen dem Verbot des § 1 verwilderte Tauben füttert,
2. einer vollziehbaren Anordnung, die gemäß § 2 getroffen wurde, zuwiderhandelt.



IHRE BEHÖRDENUMMER
115
Ihre Nummer
für alle Behördenfragen:

Montag-Freitag 7.30-18 Uhr

BA-Nr. 499/16 – Anbau von Balkon auf Flst.Nr. 998/31, Gemarkung Kempten, Kempten (Allgäu), Bodmanstraße 41a

Mit Bescheid vom 19. Aug. 2016 hat die Stadt Kempten (Allgäu) als untere Bauaufsichtsbehörde die Genehmigung für o.g. Baumaßnahme erteilt.

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können beim Bauverwaltungs- und Bauordnungsamt der Stadt Kempten (Allgäu) während der öffentlichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg, Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Kempten (Allgäu)) und den Gegenstand des Klagegehehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.
Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:
- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 21.06.2007 wurde das Widerspruchs-

schluss erreicht haben, wenn sie ein Ausbildungsverhältnis eingehen. Die Erziehungsberechtigten, Ausbilder und Arbeitgeber sind gesetzlich verpflichtet, die Jugendlichs zum Besuch der Berufsschule anzumelden.

Weitere Auskünfte erteilt die Staatliche Berufsschule I Kempten (Allgäu), Telefon 0831/2 53 85-110.

II. Einschreibung

Die Einschreibung für Auszubildende, Teilnehmer an der „Einstiegsqualifizierung (EQ)“ und Jugendliche in einem Arbeitsverhältnis erfolgt schriftlich durch den Ausbildungsbetrieb bzw. Arbeitgeber. Soweit noch keine Formblätter vorliegen, können sie bei der Schule angefordert oder aus dem Internet unter der Adresse www.bsi-kempten.de heruntergeladen werden.

Jugendliche ohne Ausbildungsverhältnis, die zum Besuch der Staatlichen Berufsschule I Kempten verpflichtet sind, werden am Dienstag, 20.09.2016, 10:30 Uhr, in der Aula der Berufsschule eingeschrieben.

Zur Einschreibung ist das letzte Schulzeugnis mitzubringen.
Staatliche Berufsschule I Kempten (Allgäu)
Deniffel, Oberstudienleiter

Bekanntmachung

Schülereinschreibung und Unterrichtsbeginn im Schuljahr 2016/2017 an der Staatlichen Berufsschule II (Kaufmännische Berufsschule) Kempten (Allgäu), Wiesstraße 30, 87435 Kempten

Einschreibetermin
Auszubildende für kaufmännische Berufe und Gesundheitsberufe, die noch nicht zum Berufsschulunterricht angemeldet sind, müssen sich am Montag, 05.09.2016 oder Dienstag, 06.09.2016, jeweils von 08:00 bis 12:00 Uhr oder 13:00 bis 15:45 Uhr im Schulgebäude an der Wiesstraße 30, 87435 Kempten (Allgäu), persönlich anmelden.

Unterlagen
Mitzubringen sind: Kopie des letzten

Schulzeugnisses, Ausbildungsvertrag oder Bestätigung des Ausbildungsbetriebes über den Ausbildungsberuf und die Ausbildungsdauer.

Einzugsgebiet

Zum Besuch der Staatlichen Berufsschule II (Kaufmännische Berufsschule) Kempten (Allgäu) haben sich Auszubildende aus folgendem Einzugsgebiet (maßgebend ist der Beschäftigungsort) anzumelden:

- Jugendliche aus der Stadt Kempten und dem Allgäuer Kreis Kempten für a) alle kaufmännischen Berufe, Notarfachangestellte/-r (nur i. Ausbildungsjahr), Patentanwaltsfachangestellte/-r (nur i. Ausbildungsjahr), Rechtsanwaltsfachangestellte/-r, Verwaltungsfachangestellte/-r, b) Gesundheitsberufe (Medizinische und Zahnmedizinische Fachangestellte/-r).

- Jugendliche aus dem früheren Landkreis Sonthofen für folgende Berufe: Medizinische Fachangestellte, Bankkauffrau/-mann, Kauffrau/-mann in Groß- und Außenhandel, Industrie-kauffrau/-mann, IT-Kaufrau/-mann, IT-System-Kaufrau/-mann, Notarfachangestellte/-r (nur i. Ausbildungsjahr), Patentanwaltsfachangestellte/-r (nur i. Ausbildungsjahr), Rechtsanwaltsfachangestellte/-r, Kaufmann für Spedition und Logistikdienstleistung, Steuerfachangestellte/-r, Verwaltungsfachangestellte/-r, Zahnmedizinische Fachangestellte.

Beginn des Schulbesuchs

- Einweisungstag für alle neu eingeschriebenen Schüler ist der 12. September 2016 (Beginn: 09:00 Uhr).
- Für die Schüler der fortgeführten Klassen beginnt der Unterricht ab Dienstag, 13.09.2016, jeweils an dem Schultag, der im alten Schuljahr bekanntgegeben wurde.

Staatliche Berufsschule II Kempten (Allgäu)
Seifert, Oberstudienleiter
Schulleiter